

ROLA Salzburg – Ferneti (Triest) 2015

(Fahrplan gültig ab 14.12.2014; Änderungen vorbehalten)

Fahrplan ab Salzburg

Zug	Annahmeschluss		Bereitstellung	Verkehrstage
	Agentur	Terminal		
43253	11.30 Uhr	13.00 Uhr	22.30 Uhr	Mo - So

Fahrplan ab Ferneti (Triest)

Zug	Annahmeschluss		Bereitstellung	Verkehrstage
	Agentur Hafen Triest	Terminal Ferneti		
43252	19.00 Uhr	20.15 Uhr	06.50 Uhr	Mo - So

Beförderungspreis: (gültig ab 16.09.2014, bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2015, vorbehaltlich gleicher Tarif- u. Wettbewerbslage)

Einzelpreis je Richtung / Fahrt inklusive 1 bis 2 Fahrer
abzüglich Rückfahrrabatt (bei Rückfahrt innerhalb eines Monats)

€ 590,-/LKW
€ 40,-/LKW

- Für Gefahrguttransporte (RID/ADR) wird ein Zuschlag von € 15,- verrechnet (derzeit nur in vorheriger Abstimmung mit Rail Cargo Austria/ROLA)
- Für LKWs pro Wagon ohne Standardkennzeichen (z.B. Überstellungskennzeichen, kein Zeichen, usw.) wird ein Zuschlag von € 30,- verrechnet.
- **Die Ticket- und Frachtbrieftausgabe für Transit-LKW in Nord-/Süd-Richtung erfolgt ausschließlich am Grenzübergang Walsberg bei Durmaz-Schenker; in Süd-/Nord-Richtung durch Samer & Co. Shipping im Hafen Triest**

Agenturadressen:

Walsberg

Durmaz-Schenker

Tel. +43 662 856 858 | Fax +43 662 856 8584 | office@durmaz.at

ROLA-Terminal Salzburg

5020 Salzburg, Lastenstr. 9

Tel. +43 662 93000 3268 | Fax +43 662 93000 3269 | rola.salzburg@oebb.at

Triest Hafen

Samer & Co. Shipping srl

Tel. +39 040 3220040 | Fax +39 040 305020 | portoffice@samer.com

Ferneti

Samer & Co. Shipping srl

Loc. Ferneti - Monrupino

Tel. +39 040 2199526 | Fax +39 040 2199529 | ferneti@samer.com

Allgemeines:

- Keine Buchungen möglich. Die Vergabe der Plätze erfolgt ausschließlich durch Durmaz-Schenker und Samer & Co. Shipping.
- Die Zuführung der LKW vom Walsberg nach Salzburg erfolgt blockweise. Den Anweisungen des Agenturpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Maximal zulässige LKW-Abmessungen: Länge: 18,80 m, Breite: 2,60 m, Höhe: 3,95 m
- Maximal zulässiges Gesamtgewicht der Straßenfahrzeuge: 40 to (unter bestimmten Voraussetzungen: 42to)
- Gefahrgut und beschränkte Güter dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen auf der ROLA transportiert werden. Ausgenommen sind Güter der Gefahrgutklassen 1 (explosive Güter) und 7 (radioaktive Güter).
- Zuteilung von Belohnungsgenehmigungen erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde bzw. Ministerium.
- Verzollungen jeder Art sind an der österreichisch/italienischen Grenze ausnahmslos nicht möglich.
- In Österreich besteht für türkische Chauffeure Visum-Pflicht.
- In Österreich dürfen ausländische LKW im Transit zwischen Salzburg und Walsberg genehmigungsfrei fahren.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rail Cargo Austria AG/ROLA sowie die Beförderungsbedingungen für die Benutzung der Rollenden Landstraße.